

Sicherheitsdatenblatt Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

**VERMOP - Intensivreiniger
(14081)**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Intensivreinigerreiniger für alle Oberflächen für gewerbliche Anwendung nach Angaben der Produktinformation
Verfahrenskategorie **[PROC]**:

PROC 8a – Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC 8b – Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC 10 – Auftragen durch Rollen oder Streichen

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

VERMOP Deutschland GmbH, Kiesweg 4-6, D-87877 Wertheim

Telefon +49 9342 878-0, Telefax +49 9342 878-173

info@vermop.de, www.vermop.de

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: rudolf.fackler@vermop.com

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: +49 9342 878-800

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht bestimmt

2.1.2 Einstufung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen)

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht bestimmt

Seite 2 von 14
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am / Version: 21.04.2013 / 0001
Gültig ab: 21.04.2013
Vermop - Intensivreiniger (14081)

2.2.2 Kennzeichnung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen)

Gefahrensymbole: Entfällt
Gefahrenbezeichnungen: ---
R-Sätze:

S-Sätze:
Freiwillig:
(2) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
(46) Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Zusätze:
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006

Verordnung (EG) Nr. 648/2004

5-15% nichtionische Tenside, anionische Tenside, Seife, Phosphate, enthält Konservierungsmittel (Methylisothiazolinone, Benzisothiazolinone) und Duftstoffe (alpha-HEXYL CINNAMIC ALDEHYDE, GERANIOL, LINALOOL), weitere Inhaltsstoffe: Alkohol, Hilfsstoffe, Farbstoffe

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

n.a.

3.2. Gemisch

Ethanol	
Registrierungsnr. (REACH)	--
Index	603-002-00-5
EINECS, ELINCS, NLP	200-578-6
CAS	CAS 64-17-5
% Bereich	1-5%
Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG	Leichtentzündlich, F, R11
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit.2, H319

Fettalkoholethoxylat	
Registrierungsnr. (REACH)	--
Index	---
EINECS, ELINCS, NLP	-
CAS	CAS n.v.
% Bereich	5-15%
Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG	Gesundheitsschädlich, Xn, R22 Reizend, Xi, R41
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Acute Tox.4, H302 Eye Dam. 1, H318

Natrium-alkylbenzolsulfonat	
Registrierungsnr. (REACH)	

Seite 3 von 14
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am / Version: 21.04.2013 / 0001
Gültig ab: 21.04.2013
Vermop - Intensivreiniger (14081)

Index	
EINECS, ELINCS, NLP	
CAS	68411-30-3
% Bereich	5-15%
Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG	R 22 R 38; 41
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Augenschäd. 1 H318 Akut Tox. 4 H302 Hautreiz. 2 H315.

Text der R-Sätze / H-Sätze und Einstufung-Kürzel (GHS/CLP) siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erst-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen!

Einatmen

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren

Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung(Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.

Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.

Erstickengefahr durch Schaumbildung.

4.2 Wichtige akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

Verschlucken größerer Mengen:

Gabe von: Entschäumer

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Auf Umgebungsbrand abstimmen.

Wassersprühstrahl/alkoholbest. Schaum/CO2/Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide

Stickoxide

Giftige Gase

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Je nach Brandgröße

Ggf. Vollschutz

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Für ausreichende Belüftung sorgen.
- Zündquellen entfernen, nicht rauchen.
- Augen- und Hautkontakt vermeiden.
- Ggf. Rutschgefahr beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.
- Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.
- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen und gem. Abschnitt 13. entsorgen.
- Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Zusätzlich zu dem in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Allgemeine Empfehlung

- Für gute Raumlüftung sorgen.
- Augenkontakt vermeiden.
- Langanhaltenden oder intensiven Hautkontakt vermeiden.
- Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen.
- Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.
- Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

- Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
- Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
- Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Produktcode für Reinigungs- und Pflegemittel:
GU 50

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

(D)	Chem. Bezeichnung	Ethanol	%Bereich: 1-5
	AGW: 500 ppm (960mg/m³)	Spb.-Üf.: 2(II)	---
	BGW: ---		Sonstige Angaben: DFG, Y

- Ⓓ AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. Spb,-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I,II) für Kurzwerte. „==“ = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende:... Stunden. Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr. 2.7. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.
- Ⓓ ** = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

Ethanol						
Anwendungsgebiet	Expositionsweg / Umweltkompartiment	Auswirkung auf die Gesundheit	Deskriptor	Wert	Einheit	Bemerkung
Arbeiter / Arbeitnehmer	Mensch - Inhalation	Kurzzeit, lokale Effekte	DNEL	1900	mg/m ³	
Arbeiter / Arbeitnehmer	Mensch - Inhalation	Langzeit, systemische Effekte	DNEL	950	mg/m ³	
Arbeiter / Arbeitnehmer	Mensch - dermal	Langzeit, systemische Effekte	DNEL	343	mg/kg bw/d	
Verbraucher	Mensch - Inhalation	Kurzzeit, lokale Effekte	DNEL	950	mg/m ³	
Verbraucher	Mensch - dermal	Kurzzeit, lokale Effekte	DNEL	950	mg/m ³	
Verbraucher	Mensch - Inhalation	Langzeit, systemische Effekte	DNEL	114	mg/m ³	
Verbraucher	Mensch - oral	Langzeit, systemische Effekte	DNEL	87	mg/m ³	
Verbraucher	Mensch - dermal	Langzeit, systemische Effekte	DNEL	206	mg/kg bw/d	
	Umwelt - Süßwasser		PNEC	0,96	mg/l	
	Umwelt - Meerwasser		PNEC	0,79	mg/l	
	Umwelt – Wasser, sporadische (intermittierende) Freisetzung		PNEC	2,75	mg/l	
	Umwelt – Abwasserbehandlungsanlagen		PNEC	580	mg/l	
	Umwelt – Sediment, Süßwasser		PNEC	3,6	mg/kg dry weight	
	Umwelt – Boden		PNEC	0,63	mg/kg dry weight	
	Umwelt – oral (Futter)		PNEC	0,72	mg/kg feed	
	Umwelt – Sediment, Meerwasser		PNEC	2,9	mg/kg dry weight	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte ausgeführt sind.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränke und Futtermitteln fernhalten.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille (EN 166) dichtschießend mit Seitenschildern, bei Gefahr von Spritzern.

Hautschutz – Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Gegebenenfalls

Schutzhandschuhe aus Neopren (EN 374)

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Handschutzcreme empfehlenswert.

Hautschutz – Sonstige Schutzmaßnahmen:

Übliche Arbeitsschutzkleidung

Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).

Atemschutzmaske Filter A (EN 14387), Kennfarbe braun

Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.

Thermische Gefahren:

Nicht zutreffend

Zusatzinformation zum Handschutz – Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Blau
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	~9,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-2°C
Siedebeginn und Siedereich:	>85°C

Flammpunkt:	>70°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte (Luft=1)	Nicht bestimmt
Dichte:	1,10 g/ml (25°C)
Schüttdichte:	Nicht bestimmt
Löslichkeit(en):	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	Mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Viskosität:	<50 mPas (25°C)
Explosive Eigenschaften:	Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Nein

9.2 Sonstige Angaben

Mischbarkeit:	Nicht bestimmt
Fettlöslichkeit / Lösemittel:	Nicht bestimmt
Leitfähigkeit:	Nicht bestimmt
Oberflächenspannung:	Nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	Nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine bekannt

10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe auch Abschnitt 7.

Erhitzung, offenen Flammen, Zündquellen

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe auch Abschnitt 7.

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe auch Abschnitt 5.2.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

VERMOP Intensivreiniger (14081)

Toxizität / Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral						k.D.v.
Akute Toxizität, dermal						k.D.v.
Akute Toxizität, inhalativ						k.D.v.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut						k.D.v.
Schwere Augenschädigung/-reizung						k.D.v.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut						k.D.v.

Seite 8 von 14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Überarbeitet am / Version: 21.04.2013 / 0001

Gültig ab: 21.04.2013

Vermop - Intensivreiniger (14081)

Keimzell-Mutagenität						k.D.v.
Karzinogenität						k.D.v.
Reproduktionstoxizität						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE)						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE)						k.D.v.
Aspirationsgefahr						k.D.v.
Reizwirkung Atemwege						k.D.v.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung						k.D.v.
Symptome						k.D.v.
Sonstige Angaben						Einstufung gemäß Berechnungsverfahren

Ethanol						
Toxizität / Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral	LD50	10470	mg/kg	Ratte	OECD 401 (Acute Oral Toxicity)	
Akute Toxizität, dermal	LD50	>2000	mg/kg	Kaninchen	OECD 402 (Acute Dermal Toxicity)	
Akute Toxizität, inhalativ	LD50	117-125	mg/l/4h	Ratte	OECD 403 (Acute Inhalation Toxicity)	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut				Kaninchen	OECD 404 (Acute Dermal Irritation/Corrosion)	Nicht reizend
Schwere Augenschädigung/-reizung				Kaninchen	OECD 405 (Acute Eye Irritation/Corrosion)	Leicht reizend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut				Maus	OECD 429 (Skin Sensitisation – Local Lymph Node Assay)	Nicht sensibilisierend
Keimzell-Mutagenität				Salmonella typhimurium	OECD 471 (Bacterial Reserve Mutation Test)	Negativ
Keimzell-Mutagenität					OECD 475 (Mammalian Bone Marrow Chromosome Aberration Test)	Negativ
Keimzell-Mutagenität				Maus	OECD 476 (In Vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test)	Negativ
Keimzell-Mutagenität					OECD 473 (In Vitro Mammalian Chromosome Aberration Test)	Negativ
Keimzell-Mutagenität					OECD 471 (Bacterial Reserve Mutation Test)	Negativ
Karzinogenität	NOAEL	>3000	mg/kg	Ratte	OECD 451 (Carcinogenicity Studies)	24 mon

Seite 9 von 14
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 21.04.2013 / 0001
 Gültig ab: 21.04.2013
 Vermop - Intensivreiniger (14081)

Reproduktionstoxizität	NOAEL	5200	mg/kg bw/d	Ratte		
Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE)	NOAEL	>20	mg/l	Ratte	OECD 403 (Acute Inhalation Toxicity)	Männchen
Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE)	NOAEL	1730	mg/kg/d	Ratte	OECD 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents)	Weibchen
Aspirationsgefahr				Mensch		Keine Hinweise auf derartige Wirkung.
Symptome						Atemnot, Benommenheit, Bewußtlosigkeit, Blutdruckabfall, Erbrechen. Husten. Kopfschmerzen, Rausch, Schläfrigkeit, Schleimhautreizung, Schwindel, Übelkeit.
Teratogenität						Negativ
Erfahrungen am Menschen						Es gibt keinen Hinweis, dass dieses Syndrom auch durch dermale oder inhalative Aufnahme verursacht wird. Überhöhter Alkoholkonsum während der Schwangerschaft induziert das Fötus-Alkoholsyndrom (verringertes Geburtsgewicht, physische und mentale Störungen)

Natrium-alkylbenzolsulfonat						
Toxizität / Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral	LD50	1080	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal	LD50	>2000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, inhalativ						k.D.v.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut						Starke Reizwirkung
Schwere Augenschädigung/-reizung						Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden
Sensibilisierung der Atemwege/Haut						Nicht sensibilisierend.
Keimzell-Mutagenität						Keine Mutagenität
Karzinogenität						k.D.v.
Reproduktionstoxizität						k.D.v.

Seite 10 von 14
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 21.04.2013 / 0001
 Gültig ab: 21.04.2013
 Vermop - Intensivreiniger (14081)

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE)							k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE)							k.D.v.
Aspirationsgefahr							k.D.v.
Reizwirkung Atemwege							k.D.v.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung							k.D.v.
Symptome							k.D.v.
Sonstige Angaben							

Fettalkoholethoxylat						
Toxizität / Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral	LD50	300-2000	mg/kg	Ratte	OECD 423 (Acute Oral Toxicity-Acute Toxic Class Method)	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut				Kaninchen	OECD 404 (Acute Dermal Irritation/Corrosion)	Nicht reizend
Schwere Augenschädigung/-reizung				Kaninchen	OECD 405 (Acute Eye Irritation/Corrosion)	Gefahr ernster Augenschäden

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

VERMOP Intensivreiniger (14081)						
Toxizität / Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische						k.D.v.
Toxizität, Daphnien						k.D.v.
Toxizität, Algen						Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung nr. 648/2004 über Detergentien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
Bioakkumulationspotenzial						k.D.v.
Mobilität im Boden						k.D.v.
Ergebniss der PBT- und						k.D.v.

Seite 11 von 14
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 21.04.2013 / 0001
 Gültig ab: 21.04.2013
 Vermop - Intensivreiniger (14081)

vPvB-Beurteilung							
Andere schädliche Wirkungen:							k.D.v.

Ethanol							
Toxizität / Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische	LC50	96h	13000	mg/l	(Oncorhynchus mykiss)	OECD 203 (Fish, acute Toxicity Test)	
Toxizität, Daphnien	LC50	48h	12340	mg/l	(Daphnia magna)		
Toxizität, Algen	EC50	48h	12900	mg/l	(Selenastrum capricornutum)	OECD 201 (Alga, Growth Inhibition Test)	
Toxizität, Algen	EC50	72h	275	mg/l	(Chlorella vulgaris)	OECD 201 (Alga, Growth Inhibition Test)	
Persistenz und Abbaubarkeit			97	%		OECD 301 B (Ready Biodegradability – Co2 Evolution Test)	
Bioakkumulationspotential	Log Pow		-0,32				Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (LogPow <1)
Bioakkumulationspotential	BCF		0,66-3,2				
Mobilität im Boden	H (Henry)		0,000138				
Ergebniss der PBT- und vPvB-Beurteilung							Kein PBT-Stoff. Kein vPvB-Stoff
Sonstige Angaben	COD		1,9				
Sonstige Angaben	BOD5		1	g/g			
Wasserlöslichkeit				g/g			mischbar

Natrium-alkylbenzolsulfonat							
Toxizität / Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische	LC50	96h	1-10	mg/l	Lepomis macrochirus fisch		
Toxizität, Daphnien	LC50	48h	1-10	mg/l	Daphnia		
Toxizität, Algen	EC50	96h	10-100	mg/l	(Pseudekirchenerielle subcapitata)		
Persistenz und Abbaubarkeit		28d	>60	%		OECD 301 B (Ready Biodegradability – Co2 Evolution Test)	Leicht biologisch abbaubar
Persistenz und Abbaubarkeit		28d	>=90	%		OECD 303 A	
Sonstige Angaben							

Fettalkoholethoxylat							
Toxizität / Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung

Seite 12 von 14
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 21.04.2013 / 0001
 Gültig ab: 21.04.2013
 Vermop - Intensivreiniger (14081)

	t	t	t	t			
Toxizität, Fische	LC50	96h	10-100	mg/l	(Brachydaniorerio)	OECD 203 (Fish, acute Toxicity Test)	
Toxizität, Fische	LC50	96h	10-100	mg/l	(Leuciscus idus)		
Toxizität, Daphnien	EC50	48h	10-100	mg/l	(Daphnia magna)		
Toxizität, Algen	EC50	72h	10-100	mg/l	(Scenedesmus subspicatus)		
Persistenz und Abbaubarkeit		28d	>60	%		OECD 301 B (Ready Biodegradability – Co2 Evolution Test)	
Bioakkumulationspotenzial							Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten
Ergebniss der PBT- und vPvB-Beurteilung							Kein PBT-Stoff. Kein vPvB-Stoff
Bakterientoxizität	EC20	30 min	>100	mg/l		OECS 209 (Activated Sludge, Respiration inhibition Test) (Carbon and Ammonium Oxidation))	
Sonstige Angaben	COD		2,5	g/g			

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung Für den Stoff / Gemisch / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

07 06 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlauge

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Empfehlung:

Örtliche behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Seite 13 von 14
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am / Version: 21.04.2013 / 0001
Gültig ab: 21.04.2013
Vermop - Intensivreiniger (14081)

Allgemeine Angaben:

UN-Nummer: n.a.

Straßen- / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
Transportgefahrenklassen: n.a.
Verpackungsgruppe: n.a.
Klassifizierungscode: n.a.
LQ (ADR 2011): n.a.
LQ (ADR 2009): n.a.
Umweltgefahren: Nicht zutreffend
Tunnelbeschränkungscode:

Beförderung mit Seeschiffen (GGVSee/IMDG-Code)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
Transportgefahrenklassen: n.a.
Verpackungsgruppe: n.a.
Meeresschadstoff (Marine Pollutant): n.a.
Umweltgefahren: Nicht zutreffend
Beförderung mit Flugzeugen (IATA)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: n.a.
Verpackungsgruppe: n.a.
Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Maßnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu beachten.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut nach oben aufgeführten Verordnungen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.
Beschränkungen beachten: n.a.
VOC (1999/13/EC): <2%
Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 2
Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze / H-Sätze, Gefahrenklasse-Code (GHS/CLP) der Ingredienten (benannt in Pt. 3) dar.

R 11 Leichtentzündlich

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

R 10 Entzündlich.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Seite 14 von 14
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am / Version: 21.04.2013 / 0001
Gültig ab: 21.04.2013
Vermop - Intensivreiniger (14081)

Wortlaut Gefahrenhinweise (siehe Abschnitt 3)

H 225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H 226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken..
H 315 Verursacht Hautreizungen..
H 318 Verursacht schwere Augenschäden.
H 319 Verursacht schwere Augenreizung.
H 336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Verfahrenskategorien gem. ECHA-Leitlinien zu Informationsanforderungen und Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12
PROC 8 (Transfer): Verdünnen von Konzentraten, Anwendung von Rohrreinigern.
PROC 10 (Auftragen durch Rollen oder Streichen): Verarbeitungsverfahren ohne großflächiges Versprühen.
PROC 11 (Nicht-industrielles Sprühen): Verarbeitungsverfahren mit großflächigem Versprühen (z. B. Hochdruckverfahren, Schaumkanone).
PROC 19 (Handmischen mit engem Kontakt): Händereinigung und –desinfektion.

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.
Haftung ausgeschlossen.